Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5589

24. 09. 96

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 12/8587, 13/265 Nr. 1.6, 13/4288 –

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Medien in der Bundesrepublik Deutschland 1994 – Medienbericht 1994 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Abstand zwischen den einzelnen Medienberichten der Bundesregierung ist viel zu groß, um die tatsächlichen Entwicklungen im Medienbereich realistisch erfassen und analysieren zu können. Angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen gerade im Medienbereich ist es wenig hilfreich, wenn die von der Bundesregierung zusammengestellten Informationen erst über ein Jahr oder noch später nach der Datenerhebung vorliegen.

2. Der Konzentrationsgrad in den Medien hat auch insbesondere auf dem Tageszeitungsmarkt in den neuen Bundesländern sowie im Fernsehbereich und im Rechtehandel ein bedenklich hohes Niveau erreicht. Etwa 90 % der Auflage der regionalen Abonnementszeitungen in den neuen Bundesländern entfällt auf die Nachfolger der 15 SED-Bezirkszeitungen, die ganz überwiegend von großen westdeutschen Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen erworben wurden. Auch in Westdeutschland ist der Konzentrationsgrad bei den regionalen Tageszeitungen hoch: Von den 542 Kreisen der Bundesrepublik Deutschland wurde 1993 in 299 Kreisen nur eine Tageszeitung angeboten. Im selben Jahr gab es in 28 der 83 Großstädte nur eine Abonnementszeitung, in weiteren 15 Großstädten wurden nur zwei Zeitungen derselben Verlagsgruppe angeboten. Das Bild wird also geprägt durch zahlreiche lokale/regionale Monopole sowohl publizistischer (Meinungsmarkt) wie ökonomischer (Anzeigenmarkt) Art.

   Der unternehmerische Wettbewerb der privatwirtschaftlichen TV-Veranstalter hat sich aufgrund von Mehrfach-

beteiligungen großer Medien- und Verlagskonzerne, familiären Verbindungen, Vermarktungsgemeinschaften, Verflechtungen von Anteilseignern und Vertriebskooperationen bei Pay-TV auf zwei Gruppierungen (Axel-Springer-Verlag AG und Leo-Kirch-Gruppe sowie CLT und Bertelsmann AG) reduziert. Vor diesem Hintergrund kann sich Pressevielfalt nicht entwickeln. In Anbetracht der für die demokratische Willensbildung unverzichtbaren Pressevielfalt ist erneut auf die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinzuweisen.

2. In diesem Zusammenhang ist die Einstellung der Pressestatistik nicht nachzuvollziehen. Statt ihrer Einstellung müßte das Pressestatistikgesetz erweitert werden, denn in seiner augenblicklichen Form wird es der tatsächlichen Problemlage vor allem im Tageszeitungsbereich nicht gerecht. Vor allen Dingen muß das Pressestatistikgesetz dergestalt ergänzt werden, daß insbesondere die Entwicklungen auf den regionalen und lokalen Tageszeitungsmärkten erfaßt werden.

3. Die durch Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistete Freiheit der Berichterstattung von Presse, Rundfunk und Film hat hohen Rang. Bis heute ist die vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigte Gesetzeslücke beim Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten nicht geschlossen. Daher ist dringend eine Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts auch auf selbstrecherchiertes Material ohne Einschränkungen geboten.

4. Die Vermehrung der Fernsehprogramme durch die Digitalisierung läßt Programminhalte zum knappen Gut werden. In diesem Zusammenhang ist mit Besorgnis festzustellen, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht über genügend Finanzmittel verfügen, um weiterhin beim Erwerb von Übertragungsrechten wichtiger und öffentlichkeitswirksamer Inhalte (Sportereignisse, Spielfilme etc.) mit der privatwirtschaftlichen Konkurrenz mitbieten zu können. Besondere Probleme stellen sich für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch durch das faktische Monopol beim TV-Rechtehandel.

5. Die Entwicklung des deutschen Films ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Der Marktanteil am Verleihumsatz ist nicht ausreichend und die Zahl der kulturell herausragenden Filme steigerungsfähig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, durch Vorlage eines Gesetzentwurfes oder durch den Erlaß von Verwaltungsvorschriften die folgenden Ziele zu verwirklichen:

1. Das Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten sowie das korrespondierende Beschlagnahmeverbot ist auch auf selbstrecherchiertes Material zu erstrecken.

2. Das System der Bundesfilmförderung ist zu optimieren. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Filmförderungsgesetzes ist schleunigst vorzulegen, sofern die privaten Rundfunk-

veranstalter nicht endlich der freiwilligen Abgaberegelung Folge leisten.

3. Das Pressestatistikgesetz ist weiterzuführen und zu ergänzen um die Feststellung der Konzentrationsentwicklungen auf den regionalen und lokalen Tageszeitungsmärkten der Bundesrepublik Deutschland.

4. Der Medienbericht der Bundesregierung muß künftig alle zwei Jahre und ohne zeitliche Verzögerung vorgelegt werden. Das wachsende Angebot neuer elektronischer Medien wie Online-Dienste, Mailboxen etc. muß ab sofort berücksichtigt werden.

5. Auf europäischer Ebene ist darauf hinzuwirken, daß Rundfunk nach wie vor in erster Linie als wesentlicher Kulturfaktor angesehen wird. Die EG-Fernsehrichtlinie muß vorrangig dieser Realität Rechnung tragen und darf den Rundfunk nicht in erster Linie als Werbeträger betrachten. Daher muß die Bundesregierung allen Tendenzen der Europäischen Kommission entgegenwirken, die Werbezeiten im Rundfunk bei der anstehenden Novellierung der EG-Fernsehrichtlinie weiter auszudehnen.

Bonn, den 24. September 1996

Rezzo Schlauch
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333